

GEBÜHRENTARIF DER POLITISCHEN GEMEINDE ROMANSHORN

Gültig ab 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Verwaltung	2
10	Auskünfte, Zeugnisse	2
11	Drucksachen, Schreibgebühren, Formulare Schlichtungsbehörde	2
12	Entscheid, Bewilligung, Genehmigung	3
13	Zustellgebühr	3
2	Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht	3
20	Person mit Schweizerischem Bürgerrecht	3
21	Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit	4
22	Einbürgerung	4
23	Bestattungswesen	4
3	Soziale Dienste	5
30	Mandatsführung Berufsbeistandschaft	5
31	Geschäftsführung nach Eintritt eines Todesfalls	5
32	Bescheinigungen und Bestätigungen	5
4	Gewerbe und Handel	5
40	Gastgewerbe	5
41	Handel mit alkoholhaltigen Getränken	6
42	Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes für Verkaufsgeschäfte, Märkte, Gastronomie, Sonntagsverkauf, Baustelleninstallationen, Bezug von Energie sowie die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes für den kommerziellen Verleih von Fahrzeugen	6
5	Gesundheit	7
50	Lebensmittelpolizei	7
51	Alters- und Pflegeheim	7
52	Verschiedenes	7
6	Bauwesen	7
60	Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle	7
61	Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz	7
62	Vermessungsgebühren	7
63	Baureglement mit Zonenplan	7
64	Feuerschutzbewilligungen	7
65	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen	8
66	Feuerschutzkontrollen	8
67	Feuerungskontrolle für Gas-, Öl- und Feststoffheizungen	8
7	Verschiedenes	9
70	Hundesteuer	9
71	Steueramt	9
72	Sport- und Freizeitanlagen	9
73	Amtliche Wohnungsabnahme	9
74	Interventionen	10
8	Werkhof	10
81	Vermietung von Festmaterial	10
83	Vermietung von Signalisationsmaterial	11
84	Transportkosten und Arbeitsleistungen	12

Gestützt auf Art. 28 lit. d der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgenden Gebührentarif:

Ziffer

1 Allgemeinde Verwaltung

10 Auskünfte, Zeugnisse

100	Mündliche Auskünfte			
	- Natürliche und juristische Personen mit Sitz in Romanshorn	kostenlos		
	- Auswärtige natürliche und juristische Personen	CHF	10.00	
101	Schriftliche Auskünfte			
	- Einfache Auskünfte	CHF	10.00	
	- Erweiterte Auskünfte aus dem Einwohnerregister	CHF	20.00	
102	Auskünfte mit Aktenstudium Nach Zeitaufwand	CHF	80.00	pro Stunde
103	Beglaubigung			
	- einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	CHF	5.00	pro Dokument
	- einer Unterschrift	CHF	20.00	
	- jeder weiteren Unterschrift auf demselben Dokument oder auf identischer Kopie	CHF	10.00	
104	Leumundszeugnis mit Hinweis, dass das Einwohnerregister keine Auskünfte über den Leumund einer Person erteilen kann und Straf- registerauszüge gegen Bestellung durch das Bundesamt für Justiz ausgestellt und verrechnet werden	kostenlos		
105	Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	20.00	
106	Lebensbescheinigung			
	- auf vorgedrucktem Formular der ersuchenden Stelle	kostenlos		
	- Ausdruck aus dem Einwohnerregister	CHF	20.00	
107	Postversand von Auszügen und Bescheinigungen	CHF	2.00	pro Brief
11	Drucksachen, Schreibgebühren, Formulare Schlichtungsbehörde			
110	Gemeindereglemente (exkl. Baureglement)	kostenlos		
111	Geschäftsberichte und Rechnungen, Budgets	kostenlos		
112	Gemeindebroschüre, Informationsmaterial	kostenlos		
113	Amtlicher Mietvertrag und Formulare in Mietangelegenheiten			
	- Amtlicher Mietvertrag Kanton Thurgau	CHF	10.00	
	- Formular Hauseigentümergebiet Schweiz (HEV) über die Mitteilung von Mietzinserhöhungen	CHF	2.00	
	- Formular HEV über die Kündigung von Wohn- und Geschäfts- räumen	CHF	2.00	
	- Wohnungsabnahmeprotokoll HEV	CHF	10.00	
114	Mahngebühren			
	- 1. Mahnung nach Rechnungsstellung	kostenlos		

-	2. Mahnung mit Betreibungsanordnung	CHF	20.00	
12	Entscheid, Bewilligung, Genehmigung			
120	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, mind. Nach Zeitaufwand	CHF	50.00	
		CHF	80.00	pro Stunde
121	Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich erhoben			Effektive Barauslagen
122	Bewilligungen im Zusammenhang mit dem motorisierten Individualverkehr Ausnahmebewilligung für Zu- und Durchfahrten			
-	Einmalige Ausnahmebewilligung	CHF	5.00	
-	Dauerbewilligung (max. 1 Jahr)	CHF	30.00	
	Ausnahmebewilligung für das Parkieren			
-	Einmalige Bewilligung für einen Tag	CHF	8.00	
-	Dauerbewilligung (max. 1 Monat)	CHF	50.00	
-	Einmalige Bewilligung für das Parkieren eines Fahrzeuges in Verbindung mit einem Baustellenbetrieb	CHF	10.00	pro Woche
13	Zustellgebühr			
130	Bei Aushändigung eines Briefes, der als eingeschriebene Postsendung nicht angenommen wurde, nach Zeitaufwand	CHF	80.00	pro Stunde
2	Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht			
20	Person mit Schweizerischem Bürgerrecht			
200	Anmeldung			
-	Niederlassung			kostenlos
-	Nebenniederlassung			kostenlos
-	Verspätetes Anmelden nach zweimaliger Aufforderung, nach Ablauf der 14-tägigen Meldefrist, wenn unbegründet gesamthaft mehr als 50 Tage verstrichen sind	CHF	30.00	
201	Verlängerung der Nebenniederlassung (die Ausstellung der Meldebestätigung ist kostenlos)	CHF	30.00	
202	Ausstellung einer Identitätskarte Die Kosten für die Antragstellung der Schweizerischen Identitätskarte werden durch das Bundesamt für Polizei festgelegt. Das Inkasso erfolgt durch die antragstellende Behörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.			
203	Nachsenden des Heimatscheines an niedergelassene Person nach Wegzug	CHF	30.00	
204	Bestätigung für Lernfahrausweis, inkl. Versand an das Strassenverkehrsamt	CHF	15.00	
205	Wohnsitzbestätigung			
-	Auf vorgedrucktem Formular einer ersuchenden Stelle	CHF	10.00	
-	Ausdruck aus dem Einwohnerregister (Einzelperson)	CHF	20.00	

	- Auszug aus dem Einwohnerregister	CHF	40.00	
	- Bescheinigung für minderjährige, allein reisende Person	CHF	20.00	
206	Heimatausweis			kostenlos
21	Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit			
210	Anmeldung Einzelperson	CHF	10.00	pro Einzelperson
		CHF	20.00	pro Familie
211	Bearbeitung von Mutationen, die eine Anpassung im Ausländerausweis zur Folge haben u/o die Bestellung eines neuen Ausländerausweises/Duplikates auslösen	CHF	10.00	pro Einzelperson
		CHF	20.00	pro Familie
212	Familiennachzuggesuche	CHF	20.00	
213	Bearbeitung Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung	CHF	20.00	pro Einzelperson
		CHF	30.00	pro Familie
22	Einbürgerung			
220	Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts			Gem. separatem Gebührenreglement
23	Bestattungswesen			
230	Gebühren für Friedhof und Bestattungswesen Personen, die zum Zeitpunkt des Ablebens mit Hauptwohnsitz in der Stadt Romanshorn angemeldet waren, haben Anrecht auf folgende Leistungen (abschliessende Aufzählung):			Maximale Rückvergütungen:
	- Standardsarg, inkl. Sargauspolsterung und Sargkissen	CHF	500.00	
	- Einsargen	CHF	150.00	
	- Ankleiden des Leichnams	CHF	140.00	
	- Leichenhemd	CHF	60.00	
	- Aufladen und Abladen des Leichnams, sowie die Mithilfe dabei	CHF	80.00	
	- Überführung des Leichnams vom Sterbeort zur Aufbahrung in Romanshorn (innerhalb des Bezirks Arbon)	CHF	130.00	
	- Überführung zum Krematorium	CHF	145.00	
	- Feuerbestattung, inkl. Standardurne (Ton-, Kupfer-, Holz- oder Bio-Urne) des Krematoriums St. Gallen			Gem. Gebührentarif des Krematoriums St. Gallen
	- Urnentransport vom Krematorium St. Gallen zum Beerdigungs-ort in der Gemeinde Romanshorn	CHF	50.00	
	- Reihengrab auf einem Friedhof der Gemeinde Romanshorn (Urnen- oder Erdbestattungsreihengrab) inkl. Grabkreuz			
	- Gemeinschaftsaschengrab			
	- Personelle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beerdigung auf einem Friedhof in der Gemeinde Romanshorn			
	- Amtliche Todesanzeige im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Romanshorn			

240	Nachfolgende Leistungen werden dem oder der Auftraggeber/-in in Rechnung gestellt:	
-	Sargkreuz	CHF 35.00
-	Aussergewöhnliche Aufwendungen (Sonderfall)	CHF 160.00
-	Wartezeiten der Funktionäre im Zusammenhang mit der Beisetzung infolge aussergewöhnlicher Wünsche der Angehörigen	Gem. Rechnungsstellung des beauftragten Friedhofmitarbeitenden
-	Weitergehende Wünsche oder Dienstleistungen Dritter, sowie Kosten, die diejenigen der Stadt Romanshorn mit Maximalansätzen getragenen Kosten übersteigen	Gem. Rechnungsstellung des ausführenden Dienstleistungserbringenden
-	Formular «Bestätigung Bestatter» (Ausstellung Leichenpass)	CHF 10.00
-	Dringliche Kremation (Krematorium St. Gallen)	Gem. Rechnungsstellung
-	Benützung Andachtsraum im Krematorium St. Gallen	Gem. Rechnungsstellung
3	Soziale Dienste	
30	Mandatsführung Berufsbeistandschaft	
300	Die Gebühren für die Mandatsführung werden durch die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde festgelegt.	
31	Geschäftsführung nach Eintritt eines Todesfalls	
310	Geschäftsführung nach Todesfall (Nachlassbearbeitung bei Auftrag durch die Erben)	CHF 600.00
32	Bescheinigungen und Bestätigungen	
320	Bestätigung bezüglich bezogener Sozialhilfeleistungen	CHF 10.00
4	Gewerbe und Handel	
40	Gastgewerbe (Gem. § 35 ff. Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Gastgewerbeverordnung)	
400	Einmalige Gebühren für die Patent- oder Bewilligungserteilung	Gem. § 37 Gastgewerbegesetz
401	Jährliche Abgaben auf gebranntes Wasser	Gem. § 39 Gastgewerbegesetz und § 28 ff. der Gastgewerbeverordnung
402	Freinacht einmalig	CHF 50.00
403	Verlängerung einmalig	CHF 30.00
404	Freinacht ganzjährig (1 Nacht pro Woche) Zuzüglich Ausschreibung und Bearbeitung des Verfahrens	Gem. § 37 Ziff. 5a Gastgewerbegesetz CHF 500.00
405	Verlängerung ganzjährig (täglich) Zuzüglich Ausschreibung und Bearbeitung des Verfahrens	Gem. § 37 Ziff. 5a Gastgewerbegesetz CHF 500.00
406	Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten	Gem. Kant. Spielbetriebsgesetz

407	Andere Bewilligung und Verwaltungsakt	CHF 100.00	Kanton max.
408	Einmalige Beschlusstaxe für die Ausstellung eines Patentes für alle Betriebsarten	CHF 50.00	
41	Handel mit alkoholhaltigen Getränken Gemäss § 35 ff. Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Gastgewerbeverordnung		
42	Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes für Verkaufsgeschäfte, Märkte, Gastronomie, Sonntagsverkauf, Baustelleninstallationen, Bezug von Energie sowie die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes für den kommerziellen Verleih von Fahrzeugen		
420	Bewilligung von Sonntagsverkäufen		
	- Beschlusstaxe für Weihnachtsmarkt	kostenlos	
	- Beschlusstaxe für die Bewilligungserteilung	CHF 100.00	pro Gesuch
421	Marktstand je Laufmeter	CHF 10.00	pro Tag
422	Verkaufsgeschäfte		
	- Werbeträger, bis zu zwei Werbeträger je Verkaufsgeschäft	kostenlos	
	- Ständer für Warenauslagen	CHF 50.00	pro Jahr
423	Warenautomaten	CHF 100.00	pro Jahr
424	Gastronomie		
	- Bewilligte Fläche für die Gastronomie auf öffentlichem Grund (Saison für Aussenbetrieb: 1. März bis 31. Oktober)	CHF 5.00	pro m ² , mind.
		CHF 100.00	pro Saison
	- Betrieb der Gastronomie auf öffentlichem Grund mit Beginn während der Saison (nur Neueröffnungen nach Handänderung)	kostenlos	
425	Strombezug (Pauschale für Stromanschluss inkl. Strombezug)		
	- Stecker CEE 16/400V	CHF 40.00	
	- Stecker CEE 32/400V	CHF 70.00	
	- Stecker 230V (max. 1.5 kW)	CHF 20.00	
426	Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes für das gewerbsmässige Abstellen von motorlosen und batteriebetriebenen Fahrzeugen auf öffentlichem Grund (stationsloser Fahrzeugverleih) von		
	- Fahrrädern		
	- E-Bikes		
	- E-Trottinettes		
	- E-Scootern		
	- Velorikschas		
	- Cargo-Velos		
	- Motorisierte Rollstühle		
	- Stehroller	CHF 10.00	pro Fahrzeug
	Folgende Monatsgebühren werden erhoben:		
	Verleih/Abstellen von mehr als fünf Fahrzeugen mit zwei Rädern	CHF 20.00	pro Fahrzeug
	Abstellen von Velorikschas, Cargo-Velos, motorisierten Rollstühlen und Stehrollern		
	Die Gebühren sind gleichzeitig mit Erteilung der Bewilligung gesamthaft für das erste Jahr zu bezahlen. Abweichende Regelungen können mit den Gewerbetreibenden getroffen werden.		

427	Platzgeld		
	- Zirkus mit weniger als 1'000 Sitzplätzen	CHF 200.00	pro Tag
	- Zirkus mit 1'000 und mehr Sitzplätzen	CHF 300.00	pro Tag
	- Verkaufshütten anlässlich Weihnachtsmarkt	CHF 300.00	pro Anlass
	- Vergnügungspark mit einer Fläche bis zu 200 m ²	CHF 50.00	pro Tag
	- Vergnügungspark mit einer Fläche über 200 m ²	CHF 100.00	pro Tag
428	Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes		
	- Bewilligungsgebühr (gem. Gesuchstellung mit Unterscheidung von Flächennutzung, Art (kommerziell, nichtkommerziell) und Aufwand für die Beurteilung)	CHF 50.00	Mindestbetrag je Gesuch
429	Flächennutzung für Baustelleninstallation auf öffentlichem Grund		
	- Baustelleninstallation pro Woche	CHF 1.00	pro m ²
5	Gesundheit		
50	Lebensmittelpolizei		
500	Pilzkontrolle durch Ortspilzexperte		
	- Für Privatpersonen	Kostenlos	
	- Für den Handel	Nach Aufwand	
51	Alters- und Pflegeheim		
		Gem. besonderen Tarifen	
52	Verschiedenes		
520	Wespenbekämpfung im Wohnbereich (durch Stützpunktfeuerwehr Romanshorn)	Nach Aufwand / mind. CHF 80.00	
6	Bauwesen		
60	Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle		
		Gem. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement	
61	Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz		
		Gem. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement	
62	Vermessungsgebühren		
		Gem. besonderem Vermessungsgebührentarif	
63	Baureglement mit Zonenplan		
		CHF 20.00	
64	Feuerschutzbewilligungen		
640	Einzelne Garagenboxen und Autounterstände, Kleinbauten, kleinere Ausbauten	CHF 100.00	
641	Einfamilienhäuser, Etagenumbauten	CHF 180.00	

642	Mehrfamilienhäuser	CHF 100.00	je Wohnung
643	Büro- und Gewerbebauten je Nutzungseinheit	CHF 230.00	
644	Separate Kontrollen:		
	- Augenscheine und Beratungen (kleinere Aufwendungen im Sinne der Dienstleistung gratis)	Nach Aufwand / mind. CHF 200.00	
	- Jede weitere Kontrolle nach der ersten Nachkontrolle	Nach Aufwand / mind. CHF 200.00	
645	Parkhäuser, Tiefgaragen und Einstellgaragen (eigenständige Bauten) bis 40 Plätze	CHF 200.00	
65	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen		
650	Öltankanlagen im Wohnbereich (Ersatz- und Neuanlagen)		
	- Öltankanlagen bis 2'000 l Fassungsvermögen	CHF 100.00	
	- Öltankanlagen über 2'000 l Fassungsvermögen	CHF 150.00	
651	Zentralfeuerungsanlagen (Ersatz- und Neuanlagen)		
	- Bis 70 kW Nennleistung	CHF 100.00	
	- Über 70 kW Nennleistung	CHF 150.00	
652	Feuerungen, die im zu beheizenden Raum selbst aufgestellt werden, wie Kachelöfen, Cheminées, Cheminéeöfen, Tragöfen, usw.	CHF 100.00	
653	Separate Kontrollen analog Ziff. 644	Nach Aufwand	
66	Feuerschutzkontrollen		
660	Feuerschutzkontrollen auf Verlangen (z. B. Dekorationskontrolle) Die Kontrolle im Zusammenhang mit der Erteilung von Gastgewerbe- patenten ist mit der Patentbewilligungstaxe abgegolten, jedoch nicht die weiteren Kontrollen nach der ersten Nachkontrolle. Diese erfolgen nach Aufwand.	Nach Aufwand / mind. CHF 100.00	
661	Lagerung und Verkauf von Feuerwerksartikeln inkl. Abnahmekontrolle	CHF 100.00	
67	Feuerungskontrolle für Gas-, Öl- und Feststoffheizungen		
670	Erstkontrolle Gasheizungen		
	- Atmosphärische Gasgeräte bis 70 kW	CHF 85.00	exkl. MwSt.
	- Atmosphärische Gasgeräte über 70 kW	CHF 120.00	exkl. MwSt.
671	Erstkontrolle Ölheizungen		
	- Einstufiger Brenner	CHF 85.00	exkl. MwSt.
	- Zweistufiger Brenner bis 70 kW	CHF 105.00	exkl. MwSt.
	- Zweistufiger Brenner über 70 kW	CHF 120.00	exkl. MwSt.
	- Amtliche Abgasmessungen an Öl- und Gasfeuerungen über 350 kW bis 1 MW	Nach Aufwand CHF 95.00	pro Stunde exkl. MwSt.

672	Feststoff- und Einzelraumfeuerungen (visuelle Kontrolle) Bei Zimmeröfen, Herden, Cheminées und dergleichen wird eine visuelle Kontrolle durchgeführt. Diese beinhaltet eine Überprüfung des Russbildes, Aschenbildes, des technischen Zustandes sowie den Betrieb der Feuerung	CHF 45.00 CHF 35.00	Erstkontrolle Periodische Nachfolge- kontrolle
673	Abgasmessungen von Feststofffeuerungen Zentralheizungen mit Feststoffen und Stückholz-, Pellets- und Schnitzelfeuerungen bis 70 kW unterliegen der Messpflicht. Bei Abnahmemessungen verlangt der Kanton eine Staub- und Kohlenmonoxidmessung. Bei periodischen Messungen, alle vier Jahre, eine Kohlenmonoxidmessung.	Nach Aufwand CHF 95.00 pro Stunde exkl. Messgerätekosten, max. CHF 576.00	
	Bei unentschuldigter Abwesenheit der Besitzerin oder des Besitzers kann die resp. der Feuerungskontrolleur/-in einen Unkostenbeitrag von CHF 150.00 erheben. Bei rechtzeitiger Abmeldung (mind. 24 Stunden vor der Kontrolle) wird auf den Unkostenbeitrag verzichtet.		
7	Verschiedenes		
70	Hundesteuer (Gem. Gesetz über das Halten von Hunden § 10 und § 11)		
700	Steuer für einen Hund	CHF 100.00	
701	Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	CHF 162.50	
702	Steuer für Hundezüchtende (Pauschale)	CHF 500.00	
71	Steueramt		
710	Steuerausweis an Steuerpflichtige	CHF 15.00	
711	Rückzug einer Betreuung		Gem. Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
712	Löschungspauschale	CHF 30.00	
713	Steuererklärung ausdrucken	CHF 15.00 CHF 30.00 CHF 50.00	bis 15 Seiten bis 30 Seiten ab 30 Seiten
714	Bestätigungen erleichterte Einbürgerungen	CHF 15.00	
715	Kopieren von mitgebrachten Dokumenten	CHF 15.00 CHF 30.00	ab 15 Seiten ab 30 Seiten
72	Sport- und Freizeitanlagen (Bootshafen, Seebad, Sportplatz, usw.)		Gem. besonderen Tarifen
73	Amtliche Wohnungsabnahme (Grundgebühr, plus Stundenansatz)	CHF 50.00 CHF 120.00	Grundgebühr pro Stunde

74	Interventionen Feststellungsverfügung oder Vollzugsandrohung mittels Verfügung bei Nichteinhalten von Auflagen aus einer Bewilligungserteilung heraus	Nach Aufwand, mind. CHF 120.00
8	Werkhof	
81	Vermietung von Festmaterial (Mietpreise für max. eine Woche [Montag bis Sonntag])	
	- Schulgemeinden der Stadt Romanshorn und den Kirchgemeinden von Romanshorn wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt	
	- Bei offiziellen Wahl- und Abstimmungskampagnen erhalten politische Parteien und parteilose Kandidatinnen und Kandidaten zwei Plakatständer kostenlos für die Dauer der Wahlkampagne (solange verfügbar)	
810	Jahrmarktstand mit Dach	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 10.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 20.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 25.00
811	Jahrmarktstand ohne Dach	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 7.50
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 15.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 20.00
812	Festgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 5.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 10.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 12.00
813	Festtisch (pro Tisch)	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 2.50
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 5.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 6.00
814	Festbank (pro Sitzbank)	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 2.50
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 5.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 6.00
815	Klappstühle	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 1.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 1.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 2.00
816	Sonnenschirm	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 2.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 2.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 2.00
817	Abfallfässer (blau)	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 2.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 2.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 2.00

818	Fahnen		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	10.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
819	Bühnenelemente		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	5.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
820	Plakatständer		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	10.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
83	Vermietung von Signalisationsmaterial		
	(Mietpreise pro Stück für max. für eine Woche [Montag bis Sonntag])		
	- Schulgemeinden der Stadt Romanshorn und den Kirchgemeinden von Romanshorn wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt		
830	Absperrgitter		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	6.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
831	Vandalengitter		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	12.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	12.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	12.00
832	Signalständer		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	5.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
833	Signalständer mit Zusatz		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	7.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	7.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	7.00
834	Signallampe		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	15.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	15.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	15.00
835	Umleitungstafel klein		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	6.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
836	Umleitungstafel mittel		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	8.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	8.00

	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 8.00
837	Umleitungstafel gross	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 10.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 10.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 10.00
838	Faltsignal mit Blinklicht	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 7.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 7.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 7.00
839	Molankegel / Pylon	
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF 1.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF 1.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF 1.00
84	Transportkosten und Arbeitsleistungen	
	- Schulgemeinden der Stadt Romanshorn und den Kirchgemeinden von Romanshorn wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt	
841	Transportkosten (je Transportweg mit Fahrzeug)	CHF 30.00
842	Auf- und Abladen (Pauschale)	CHF 15.00
843	Arbeitseinsätze des Werkhofpersonals	Gem. besonderem Tarif
844	Fahrzeugeinsätze (Fuhrpark Werkhof)	Gem. besonderem Tarif

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die Version vom 1. Januar 2020.

Romanshorn, 11. April 2023

Politische Gemeinde Romanshorn

Der Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Roger Martin

Der Stadtschreiber:

Fabio Bottega

Vom Stadtrat genehmigt am: 11. April 2023